

Titel: Bestätigung der Schulnamen der Hansestadt Stralsund

Federführung: 70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum: 25.01.2017
Bearbeiter: Albrecht, Holger Tuttlies, Jörn	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	03.04.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	09.05.2017	
Bürgerschaft	06.07.2017	

Sachverhalt: Die Namen der Stralsunder Schulen wurden gemäß § 106 (2) Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Vergangenheit durch den Schulträger im Einvernehmen mit der Schulkonferenz festgelegt. Diese Festlegung ist nicht grundsätzlich mit einem Beschluss der Bürgerschaft gekoppelt worden, da für einige Schulen seit Jahrzehnten keine wesentliche Namensänderung stattgefunden hat.

Der Schulname besteht gemäß § 106 (1) Schulgesetz M-V aus Schulart und Schulort. Um eine rechtssichere Position für alle Stralsunder Schulen herbeizuführen, soll eine Bestätigung für alle Stralsunder Schulen erfolgen.

Lösungsvorschlag: Die Bürgerschaft beschließt die Bestätigung der Schulnamen der in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund stehenden Schulen gemäß Beschlussvorschlag.

Alternativen: keine, es handelt sich um eine formelle Bestätigung

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft beschließt die Bestätigung der Schulnamen der in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund stehenden Schulen wie folgt:

Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“ Hansestadt Stralsund	Grundschule „Karsten Sarnow“ Hansestadt Stralsund
Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Hansestadt Stralsund	Grundschule Andershof Hansestadt Stralsund
Grundschule „Hermann Burmeister“ Hansestadt Stralsund	Grundschule „Ferdinand von Schill“ Hansestadt Stralsund
Grundschule „Juri Gagarin“ Hansestadt Stralsund	Regionale Schule „Marie Curie“ Hansestadt Stralsund

Regionale Schule „Adolph Diesterweg“
Hansestadt Stralsund

Regionale Schule „Hermann Burmeister“
Hansestadt Stralsund

Hansa-Gymnasium
Hansestadt Stralsund

Integrierte Gesamtschule Grünthal
Hansestadt Stralsund

Schulzentrum am Sund
Verbundene Regionale Schule und Gymnasium
Hansestadt Stralsund

Förderschule „Astrid Lindgren“
Hansestadt Stralsund

Förderschule „Ernst von Haselberg“
Hansestadt Stralsund

Sonderpädagogisches Förderzentrum
Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine Auswirkungen -

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort – Amt 70

Protokollauszug BHKSA 09.05.2017 B 0008/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow